RÖMER-APOTHEKE
Felicitas Hauswirth
Römerstraße 29 | 68259 Mannheim – Wallstadt
Telefon (0621) 703600 | Fax (0621) 712279

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2
Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durch-geführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen. Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen wer-den kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, _____ (Name, Vorname), geboren am _____,

wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort),

Telefon _____, E-Mail (freiwillig) _____,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

Übermittlung Testergebnis

☐ Papierform ☐ Datei im pdf-Format per E-Mail ☐ Telefonisch ☐ Corona Warn-App

Selbstauskunft

☐ PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2; kostenpflichtig (10,- Euro) Betrag erhalten: _____

☐ Bürgertestung kostenpflichtig (3,- Euro) Betrag erhalten: _____
- Besuch einer Veranstaltung in Innenräumen (z. B. Konzert, Theater, Hochzeit, Familienfeier, Volksfest)
- Besuch einer mind. 60 Jahre alten Person oder Besuch einer Person aus Risikogruppe (z.B. aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung)
- Risiko-Meldung in der Corona-Warn-App

☐ Bürgertestung kostenfrei:
- aus medizinischen Gründen nicht geimpfte Person (z. B. Schwangerschaft 1. Trimenon)
- Kind unter 5 Jahren
- Freitesten zur Beendigung der Quarantäne; Haushaltsangehörige Infizierter
- Mitarbeiter Praxis, Klinik, Pflegeeinrichtung, Pflege- oder Rettungsdienst, öffentlicher Gesundheitsdienst
- pflegende Angehörige
- Person mit Behinderung oder Betreuungskraft für jenen
- Studienteilnehmer zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen (jetzt oder letzte 3 Monate)
- Besucher, Behandelter oder Bewohner stationäre / ambulante Pflegeeinrichtung, Behinderten-, Reha- oder Krankeneinrichtung, Einrichtung für ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, Dialysezentrum, stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tagesklinik, Entbindungsklinik

DatenschutzinformationenSehr geehrte/r Patient/in, im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 erheben wir [Römer-Apotheke Mannheim, Felicitas Hauswirth] als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihre Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach §8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben. Wenn Sie die Ausstellung eines digitalen COVID-19-Testzertifikats und/oder die Übermittlung Ihres Testergebnisses an die Corona-Warn-App wünschen, nutzen wir hierfür das offizielle System des RKI. Das RKI ist Verantwortlich für die Datenverarbeitung in diesem System. Nähere Datenschutzinformationen erhalten Sie direkt in der Corona-Warn-App oder unter http://www.coronawarn.app/de/privacy/. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 i DSGVO i.V.m. §9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und evtl. die E-Mail Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. §9 Abs. 1 IfSG. Im Rahmen der Abrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet, die folgenden Daten von Ihnen zu speichern: Vor-und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Leistung, Testgrund nach §2-4b TestV, Tag, Uhrzeit und das Ergebnis der Testung, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, Zustimmung/Ablehnung der Übermittlung an die Corona-Warn-App, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie diese Bestätigung zur Durchführung des Tests. Diese Daten werden nicht zu Abrechnungszwecken an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, können aber im Rahmen einer eventuellen Abrechnungsprüfung verwendet werden. Rechtsgrundlage ist Artikel 9 Abs. 2 lit. B DSGVO i.V.m. §7 Abs. 5-6, §7a TestV i.V.m. den darauf beruhenden Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß §7 Abs. 5 Satz 1 TestV nach dem 31. Dezember 2024. Die Bescheinigung über das Testergebnis. Sowie bei positiver Testung der Nachweis der Meldung an das Gesundheitsamt werden gemäß §7 Abs. 5 Satz 4 TestV zum 31. Dezember 2022 gelöscht. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie da Recht aus Auskunft über die Sie betreffenden personebzogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wende.

_____
Ich bestätige gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 TestV die ordnungsgemäße Durchführung des Tests und die Richtigkeit meiner Angaben.

_____
Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers

Ort, Datum, Uhrzeit:
_____

_____
Unterschrift der getesteten Person
Uhrzeit der Testung:_____

Ergebnis: positiv ____ negativ _____

Test-ID:AT1188/21